



AUSGABE 02/2019

SZKB VORSORGE

Private Altersvorsorge

EINE FREIWILLIGE NOTWENDIGKEIT

Die Schweizer Vorsorgewerke stehen unter zunehmendem Druck. Nehmen die Leistungen künftig ab, vergrössern sich die Vorsorgelücken vieler Rentnerinnen und Rentner. Die gute Nachricht: Es gibt individuelle Handlungsoptionen.

Das Schweizer Drei-Säulen-Konzept ist breit abgestützt: Die 1. Säule (AHV/IV/EO) organisiert der Staat selbst, wobei er die Durchführung den Ausgleichskassen übertragen hat. In der 2. Säule (Pensionskassen) werden die Arbeitgeber in die Pflicht genommen – sie haben zusammen mit ihren Angestellten die Leistungen der 1. Säule zu ergänzen. In der 3. Säule überträgt der Staat schliesslich die Verantwortung an die Privatpersonen, welche

die Leistungen nach ihren individuellen Bedürfnissen und Möglichkeiten ergänzen sollen.

Vorsorgelücken beachten

Laut Bundesverfassung sollen AHV und Pensionskasse rund 60 Prozent des früheren Einkommens im Alter abdecken. Gemäss Studien wird dieses Ziel trotz steuerlicher Anreize schon heute nicht mehr erreicht. Frisch Pensionierte durften 2010 noch mit rund 58% ihres letzten Lohnes rechnen. Im Jahr 2025 dürfte diese Zahl auf unter 50% sinken. Bei heute hohen Einkommen fällt der Rückgang aufgrund der tieferen Umwandlungssätze (mit diesen wird das Altersguthaben bei Pensionierung in eine jährliche Rente umgerechnet) auf unter 40% deutlich stärker aus. Die Folge sind zunehmende Vorsorgelücken.

Zwei von drei Schweizern erwarten, dass sie im Ruhestand noch immer den gleich hohen Geldbedarf haben wie mit 55 bis 65 Jahren. In der Realität werden aber die meisten über ein deutlich geringeres Einkommen verfügen. Die Erfahrung zeigt, dass viele künftige Rentnerinnen und Rentner ihre Vorsorgelücken unterschätzen oder gar nicht kennen.

Planung lohnt sich

Deshalb ist es wichtig, sich frühzeitig mit dem Thema auseinanderzusetzen, wenn im Alter der gewohnte Lebensstandard beibehalten werden soll. Auf den nächsten Seiten gilt unser Augenmerk der Säule 3a und wir geben Ihnen wertvolle Tipps und Hinweise zum erfolgreichen Sparen.

Wir wünschen Ihnen eine aufschlussreiche Lektüre.

EDITORIAL



Vorsorgethemen sind allgegenwärtig. Die demografische Entwicklung, die steigende Lebenserwartung und die anhaltend tiefen Zinsen belasten die Altersvorsorge wie nie zuvor. Vor diesem Hintergrund gewinnt die private Vorsorge weiter an Bedeutung. Dennoch wird die steuerbegünstigte Säule 3a noch zu wenig genutzt. In unserer neuen Ausgabe der SZKB Vorsorge machen wir Sie mit den Vorteilen des Sparkonzepts vertraut und sagen Ihnen, worauf Sie achten müssen.

Beat Welten

Beat Welten
Senior Finanzplaner

SO FUNKTIONIERT DIE «GEBUNDENE» SÄULE 3A

Wer Vorsorgelücken erfolgreich verkleinern oder schliessen will, sollte langfristig und regelmässig in die Säule 3a einzahlen. Dabei gilt es einige Besonderheiten zu beachten.

Der Staat hat ein Interesse daran, dass seine Bürgerinnen und Bürger im Alter gut abgesichert sind. Deshalb beteiligt er sich am freiwilligen Sparen in der Säule 3a in Form von Steuervorteilen. Im Gegenzug gibt es einige Einschränkungen, daher der Name «gebundene Vorsorge». Die im Rahmen der Säule 3a angesparten Gelder sind grundsätzlich fürs Alter reserviert und können – abgesehen von wenigen Ausnahmen – frühestens fünf Jahre vor dem ordentlichen Rentenalter wieder bezogen werden. Zudem sind die Einzahlungen betragsmässig begrenzt.

Wer kann wie viel einzahlen?

Voraussetzung für eine Einzahlung ist ein steuer- und AHV-pflichtiges Erwerbseinkommen. Nichterwerbstätige können keine Vorsorge in der Säule 3a aufbauen. Zudem gelten unterschiedliche Höchstbeträge für die Einzahlungen:

- Wer in einer Pensionskasse versichert ist, kann pro Jahr maximal CHF 6'826 einzahlen und vom steuerbaren Einkommen abziehen.
- Wer nicht in einer Pensionskasse versichert ist, kann 20% des steuerpflichtigen Erwerbseinkommens, maximal aber CHF 34'128, einzahlen und abziehen.

Aus Studien wissen wir, dass ein Drittel der Erwerbstätigen in der Schweiz keine Säule 3a besitzt und nur die Hälfte derjenigen, die in die Säule 3a einzahlen, den gesetzlich zugelassenen Maximalbetrag ausschöpfen.

Auch nach einer vorzeitigen Pensionierung gelten die oben beschriebenen Regeln. Wer also noch ab und zu etwas arbeitet und dafür einen Lohn erhält, kann auch weiterhin in der Säule 3a sparen. Eine Einzahlung ist ebenfalls im Jahr der Pensionierung möglich, die Einzahlung darf das Nettoeinkommen einfach nicht übersteigen.

Laufzeit der gebundenen Vorsorge

In die gebundene Vorsorge kann grundsätzlich ab dem 18. Altersjahr bis zur ordentlichen Pensionierung einbezahlt werden. Auch

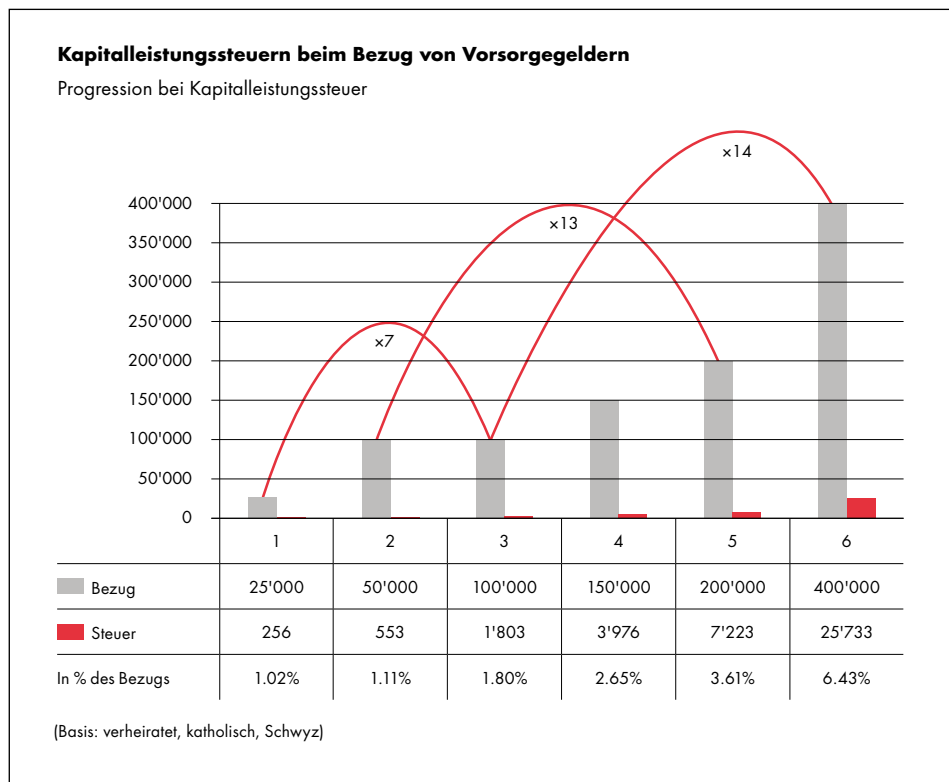
eine Weiterführung bis maximal fünf Jahre über das AHV-Alter hinaus ist möglich (Alter 69 bei Frauen respektive Alter 70 bei Männern) – vorausgesetzt, es besteht weiterhin ein steuerbares Erwerbseinkommen. Wer über kein Erwerbseinkommen mehr verfügt, muss die Gelder der Säule 3a spätestens im Alter 64 (Frauen) respektive 65 (Männer) zwingend beziehen. Bei einer allfälligen Frühpensionierung kann das Vorsorgekonto bis zum ordentlichen Pensionsalter bestehen bleiben, auch wenn kein Erwerbseinkommen mehr erzielt wird. Solange die Gelder noch in der Säule 3a liegen, werden sie in der Steuererklärung nicht als Vermögen deklariert und auch die Erträge gelten nicht als steuerbares Einkommen. Ein möglichst später Bezug ist also interessant.

Die 3a-Guthaben beziehen

Der Bezug der Vorsorgegelder ist für Frauen ab Alter 59 und für Männer ab Alter 60 möglich. Ausgezahlt werden muss – mit Ausnahme eines Vorbezugs im Rahmen der Wohneigentumsförderung (WEF) – immer das ganze Guthaben auf einem Konto. Eine auf die Jahre verteilte Auszahlung ist nur möglich, wenn mehrere Gefässe bestehen. Der Bezug ist unabhängig davon, ob weiterhin gearbeitet und ein Erwerbseinkommen erzielt wird. Es ist also möglich, das Vorsorgekonto nach dem 60. Geburtstag zu beziehen und danach weitere Einzahlungen auf ein neues Konto zu leisten. So kann der Bezug der Gelder aus der Pensionskasse und der Säule 3a gezielt über mehrere Jahre verteilt und dadurch steuerlich optimiert werden. Wichtig ist, dass alle Auszahlungen von Vorsorgegeldern inklusive der Gelder des Ehegatten in die Planung einbezogen wird.

Steuerlast reduzieren

Die Auszahlung von Vorsorgegeldern wird immer mit einer speziellen Einkommenssteuer (Kapitalleistungssteuer) belastet. Diese Leistung wird einmalig, separat vom restlichen Einkommen und zu einem reduzierten Satz besteuert. Der Steuersatz ist in der Regel progressiv. Es lohnt sich also, Vorsorgegelder aus der Pensionskasse und der Säule 3a in unterschiedlichen Kalenderjahren zu beziehen, um die Steuerlast zu reduzieren.

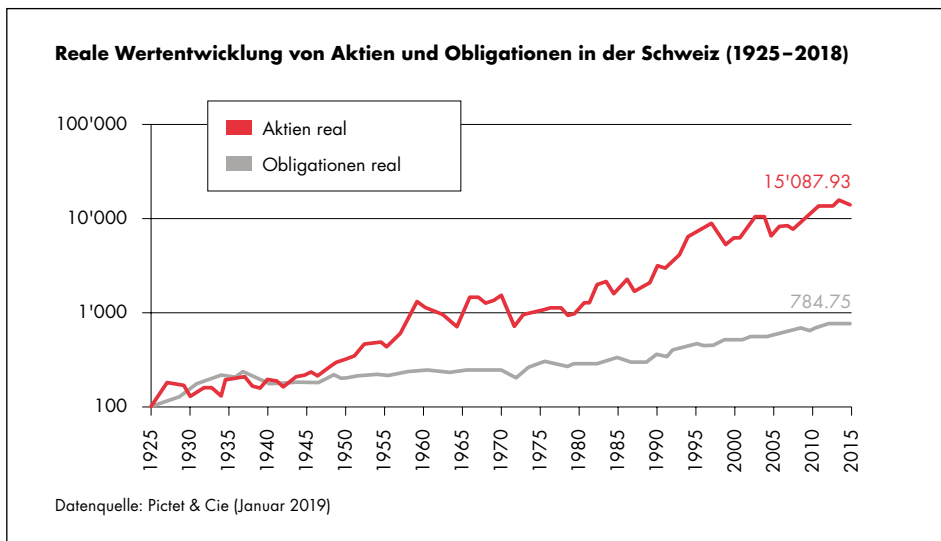


VORSORGEFONDS: DIE ZUSÄTZLICHE RENDITECHANCE

Wer über ein Sparen 3-Konto verfügt, legt einen wichtigen Grundstein für seine finanzielle Zukunft. Ergänzend zur Kontolösung ist eine Anlage der 3a-Gelder in Wertschriften gerade in Zeiten historisch tiefer Zinsen sinnvoll.

Durch das Tiefzinsumfeld sind die Zinsen auch bei den Säule 3a-Konten stark gesunken. Die Anlage in Wertschriften (mittels Anlagefonds) erlaubt es, eine höhere Rendite auf dem Vorsorgegeld zu erzielen als auf dem Sparen 3-Konto. Ein Anlagefonds entspricht einem «Sammeltopf», in welchen viele Anleger gemeinsam einzahlen und mittels Fondsanteilsscheinen an der Wertentwicklung des Kapitals teilnehmen.

Die Angst vor Kursschwankungen hält Sparer aber nicht selten von der Investition in Anlagefonds ab. Dabei steht nicht die kurzfristige Renditeoptimierung im Vordergrund, sondern der langfristige Kapitalaufbau. Vorsorgegelder sind oftmals über viele Jahre angelegt, weshalb sie sich besonders für die Wertschriftenanlage eignen. Trotz aller möglichen Marktschwankungen machen Performancerückblicke über mehrere Jahre nämlich deutlich, dass sich die Renditen langfristig auf einen positiven Durchschnitt einpendeln, wie die teuerungsbereinigte Grafik mit Blick auf den Schweizer Markt und den Zeitraum 1925 bis 2018 zeigt.



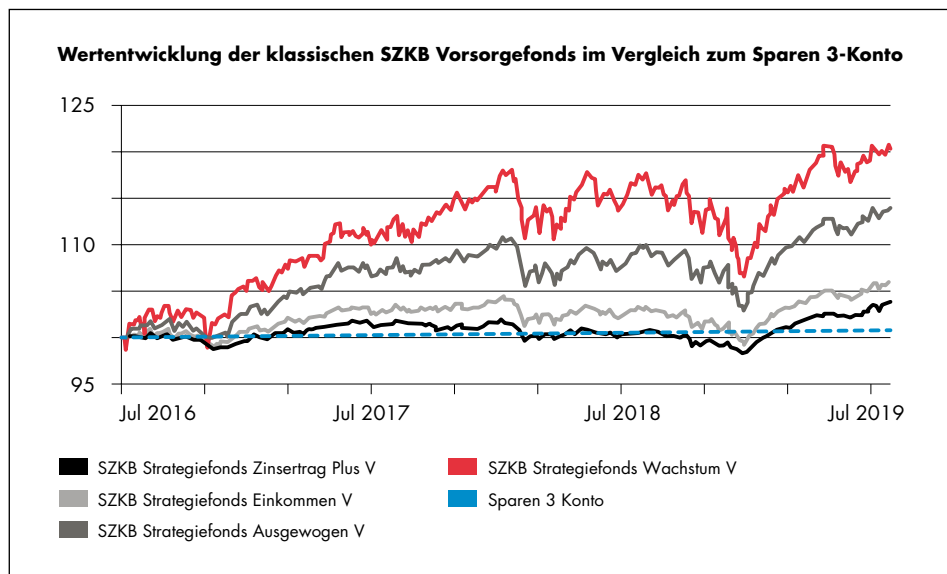
Individuelle Anlagestrategie

Basis für den Wertschriftenkauf ist immer das persönliche Anlegerprofil, das von der Risikofähigkeit (finanzielle Fähigkeit, allfällige Anlageverluste zu verkraften) und der Risikobereitschaft (emotionale Toleranz gegenüber Anlagerisiken) bestimmt wird. Daraus lässt sich die individuelle Anlagestrategie ableiten, welche die strategische Aufteilung des Vermögens auf verschiedene Anlageklassen wie Obligationen, Aktien etc. vorgibt. Diese stehen für unterschiedliche Risiko-/Renditekombinationen und erlauben es, das Gesamtrisiko auf das Anlegerprofil abzustimmen. Die Grafik zeigt exemplarisch die Entwicklung der vier klassischen Strategien der SZKB Vorsorgefonds (seit Lancierung

2016) im Vergleich zum Sparen 3-Kontozins. Gut zu wissen: Nebst diesen klassischen Strategien gibt es die SZKB Vorsorgefonds auch mit besonderer ethisch-nachhaltiger Ausrichtung. Bei all diesen aktiv verwalteten Strategien setzt die Anlegerin resp. der Anleger auf das Fachwissen und die taktischen Anlageentscheidungen der SZKB-Experten. Ergänzend dazu ermöglicht die Schwyzer Kantonalbank seit Oktober 2019 die Investition in hauseigene Anlagen auf der Basis passiver Fonds («SZKB Indexanlagen Vorsorge»). Dabei verzichtet der Anleger auf die Anlagetaktik der SZKB und koppelt seine Anlage direkt an die Dynamik der Märkte.

Tipps & Hinweise

Ob mit oder ohne Wertschriften: Es empfiehlt sich, die Sparen 3-Einzahlung jeweils zu Jahresbeginn zu erledigen (zwecks Zinseszinsseffekt). Idealerweise sollte ein Dauerauftrag mit dem Maximalbetrag eingerichtet werden – einmalig zu Jahresbeginn oder als monatliche Teilbeträge. Beim Wertschriftensparen kommt der sog. Durchschnittspreis-Effekt zum Tragen: Wer langfristig und regelmässig einen kleineren, gleichbleibenden Betrag investiert, erwirbt je nach aktuellem Kurs unterschiedlich viele Anteile eines Anlagefonds – bei hohen Kursen weniger Anteile, bei tiefen Kursen mehr Anteile. Damit wird auch das Risiko reduziert, den falschen Einstiegszeitpunkt zu erwischen. Die Beraterinnen und Berater der SZKB unterstützen Sie sehr gerne bei sämtlichen Vorsorgefragen.



**Vorsorgezentrum
der Schwyzer Kantonalbank**

+41 58 800 24 24

vorsorgezentrum@szkb.ch

www.szkb.ch/vorsorge